



ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE
Sekundarstufen I und II

Anlage 4 VV 110/2017
Stellungnahme Schulkonferenz zur
Schulentwicklungsplanung v.
30.11.2017

Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5, 48329 Havixbeck

An die
Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Gromöller
48329 Havixbeck

Stellungnahme zum Schulentwicklungsbericht

Havixbeck, den 30.11.2017

Sehr geehrter Herr Gromöller,

die Schulkonferenz der AFG hat den Schulentwicklungsbericht des Fachbüros Thomaßen Consult gelesen, darüber diskutiert und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

1.

Die Schulkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass der Rat der Gemeinde Havixbeck mit einstimmigem Votum ein Fachbüro mit der Erstellung eines Schulentwicklungsberichts – mit den Schwerpunkten der Teilstandortbildung der AFG in Billerbeck, Raumplanung und IT-Entwicklung – beauftragt hat. Auf diese Weise konnten die verschiedenen Interessen, die im Vorfeld insbesondere bei den letzten beiden Punkten deutlich wurden, durch eine unabhängige Perspektive auf fundierte Füße gestellt werden. Die Schulkonferenz geht daher davon aus, dass die Ergebnisse – auch wenn der letzte Schwerpunkt noch nicht bearbeitet werden konnte – auch für den Rat der Gemeinde Havixbeck eine bindende Empfehlung darstellen.

2.

„Die Anne–Frank-Gesamtschule ist eine seit 1990 in Havixbeck etablierte Schule“ (S. 29). Immer wieder wird unsere Schule in dem Schulentwicklungsbericht als verlässliche Größe im Ort dargestellt. Über diese Anerkennung freuen wir uns.

3.

Thomaßen Consult konstatiert bei einer Teilstandortlösung an mehreren Stellen (z.B. S. 23, 33f) in den nächsten sechs Jahren eine stabile 6-7-Zügigkeit der Anne-Frank-Gesamtschule in der Sekundarstufe I sowie eine gleichbleibende Größe der Oberstufe. Die Schulkonferenz ist sich bewusst, dass dadurch Kosten auf den Schulträger zukommen werden.

Gleichwohl sollte sich der Schulträger darüber im Klaren sein, dass auch auf jede Kollegin und jeden Kollegen eine erhebliche Mehrbelastung zukommt. Von daher bittet die Schulkonferenz dringend darum, auch von Schulträgerseite nach Entlastungsmöglichkeiten für das Kollegium der AFG zu suchen. So ist es beispielsweise dringend erforderlich, für die wachsende Anzahl an pendelnden LehrerInnen ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen; dies hatten Sie, Herr Gromöller, in der Dienstbesprechung am 5.9. den LehrerInnen auch zugesagt.

4.

Bei der Frage nach möglichen Effekten durch Inklusion (vgl. S. 36f) geht Thomaßen Consult von einer Obergrenze von 25 Kindern bei der Klassenbildung aus. Diese Zahl ist zwar eine Empfehlung aus dem „Index für

Inklusion', hat jedoch keine rechtliche Relevanz. Wir gehen davon aus, dass wir 29 SchülerInnen pro Klasse aufnehmen müssen.

Da durch die Landesregierung neue Vorgaben zur Inklusion erwartet werden, teilt die Schulkonferenz nicht die Einschätzung des Schulentwicklungsberichts, dass die Inklusion keine Auswirkungen auf die Klassenbildung – und damit auf die Schulentwicklung der AFG – haben wird. Weitere Aussagen sind angesichts der unklaren Situation nicht möglich.

5.

Die Spiel-, Bewegungs- und Ruhebereiche im gebundenen Ganztags (vgl. S. 41) werden in dem Schulentwicklungsbericht auffällig kurz beschrieben und als ausreichend eingestuft. Diese Einschätzung teilt die Schulkonferenz nicht.

So nutzt die AFG seit Jahren die Räumlichkeiten des Evangelischen Jugendzentrums mit; die Zukunft des entsprechenden Gebäudes ist ungewiss. Würde das Zentrum geschlossen, hätten die 9er- und 10er-SchülerInnen keinen eigenen Aufenthaltsbereich mehr. Gleiches gilt für die OberstufenschülerInnen, die ebenfalls keinen angemessenen Aufenthaltsbereich haben; bisher stehen ihnen die Flure zur Verfügung. Vergleicht man beispielsweise die Angebote der Friedensschule in Münster mit denen unserer Schule, so verfügt die Nachbargesamtschule über deutlich attraktivere Angebote. Hier bittet die Schulkonferenz um Nachbesserung des Schulentwicklungsberichts.

6.

In einer Handlungsempfehlung (vgl. S. 48ff) fasst Thomaßen Consult die Ergebnisse in vier Szenarien zusammen; das erste wird als „wahrscheinlichste Variante im Falle der Umwandlung der Gemeinschaftsschule Billerbeck zu einem Teilstandort der Gesamtschule Havixbeck“ vorgestellt.

Unter der Voraussetzung, dass die AFG perspektivisch nicht mehr in der Grundschule unterrichtet, „wären Anbaumaßnahmen in einer Größenordnung von 665m² erforderlich“ (S. 49). Die Schulkonferenz begrüßt ausdrücklich diese klare Positionierung des unabhängigen Fachbüros und bittet den Schulträger dringend um eine sehr zeitnahe Umsetzung. – Eine Erweiterung des Raumangebotes ist auch bei den Szenarien 3 und 4 völlig unbestritten.

Lediglich in dem Fall (Szenario 2), dass beide Standorte 3-zügig wären, würde sich ein Minimum der Raumerweiterung auf 190m² ergeben. Auch wenn dieses Szenario nur theoretischer Natur ist, muss garantiert werden, dass die SchülerInnen, die für den Standort Havixbeck angemeldet werden, auch hier beschult werden. Denn das Gutachten führt an anderer Stelle aus: „Es ist anzunehmen, dass [...] wieder mehr Schülerinnen und Schüler in Billerbeck beschult werden. Das hängt aber in erster Linie davon ab, ob eine Dependence der Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck auf eine entsprechende Akzeptanz stößt. Mittelfristig muss davon ausgegangen werden, dass drei Züge in Billerbeck beschult werden müssen [...]. Die Akzeptanz eines zweiten Standorts der Gesamtschule in Billerbeck hängt stark davon ab, dass für die Havixbecker Schülerinnen und Schüler sicher gestellt werden kann, dass diese Schülerinnen und Schüler nicht nach Billerbeck auspendeln müssen.“

In Ascheberg und Nordkirchen ist – unter vergleichbaren Bedingungen – die Gründung eines Teilstandes vor allem daran gescheitert, dass die Schulträger (um überzählige Raumangebote in Ascheberg zu nutzen) eine paritätische Aufteilung der Jahrgangsstufen an beiden Schulstandorten verlangt haben. Die Ascheberger Eltern haben ihre Kinder nicht mehr an der Schule des Ortes angemeldet. – In Billerbeck ist die Akzeptanz der Eltern in die gegenwärtige Gemeinschaftsschule dramatisch gesunken (vgl. S. 35). Wenn öffentlich diskutiert würde, dass die Schulträger in Havixbeck und Billerbeck eine 3:3 Lösung favorisieren würden, werden nicht genügend SchülerInnen in Billerbeck angemeldet werden. Denn dann wären sogar 75 Anmeldungen notwendig – und schon die angezielten 50 Anmeldungen sind eine große Herausforderung!

Wir ergänzen: selbst wenn dieser theoretische Fall von einer 3:3 Aufteilung realisiert werden sollte – und er gelingen würde, was wir uns nicht vorstellen können – würde er erst in sieben (!) Jahren greifen; denn erst dann ist die Sekundarstufe I voll ausgebaut und es müssten für diese sieben Jahre Räume für unsere Klassen gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund warnt die Schulkonferenz in aller Ausdrücklichkeit davor, das Szenario 2 zu vertiefen.

In der Folge bleiben nur die Szenarien 1, 3 und 4 (vgl. S. 48ff) als realistische Größen übrig. Ein angemessener Erweiterungsbau in einer Größe von 665m² – entsprechend den Ergebnissen von Thomaßen Consult – ist unabhängig vom Teilstandort in Billerbeck die einzig richtige und notwendige Entscheidung, die der Rat treffen muss.

7.

Das Fachbüro merkt ausdrücklich an, dass „die Räume der Gesamtschule Havixbeck [...] in diesem ASEP lediglich quantitativ“ (S. 50) und nicht qualitativ bewertet werden. Angesichts der eindeutigen Aussage, dass neue Räume gebaut werden müssen, bittet die Schulkonferenz dringend um die fehlende qualitative Bewertung durch ein unabhängiges Fachbüro. Denn in diesem Punkt liegen die Einschätzungen über die Qualität der Räume aus Perspektive des Schulträgers und aus der Sicht der Schule, die täglich in diesen Räumen ist, zum Teil weit auseinander. Beispiele: Die Fachkonferenz Musik hat gegenüber der Schulleitung bereits mehrfach einen angemessenen Fachraum angemahnt, da in dem beengten Raum unter dem Spitzdach nur sehr eingeschränkt Unterricht möglich sei. Wie dem Schulträger bekannt ist, gibt es zahlreiche Beschwerden von LehrerInnen und SchülerInnen über sehr unangenehme Gerüche in den Räumen mit Teppichböden. In den Technikräumen ist Schimmel an den Wänden. – Wie bei der Erstellung des Schulentwicklungsberichtes ist auch hier im Sinne des Schulfriedens eine unabhängige Stimme zur Qualität der Unterrichtsräume von großer Bedeutung.

Eine Erweiterung des Raumangebots der AFG ist nach Einschätzung von Thomaßen Consult unerlässlich. Diese Erweiterung kann jedoch nicht „additiv“ – beispielsweise als Anbau entsprechender Räume an den Neubau – erfolgen. Vielmehr ist es sinnvoll, das Schulgebäude als Ganzes zu sehen und mit Hilfe eines Fachbüros ein Gesamtkonzept zu erstellen. Denn nach dem Schulprogramm der AFG bilden die Klassenräume einer Jahrgangsstufe eine Einheit mit entsprechenden Differenzierungs-, Inklusions- und Teamräumen. Die fehlenden Beratungs- und Lehrerräume sollten angemessen über alle Schulgebäude verteilt werden, damit sie auch als solche genutzt werden. Gemeinsam mit einem Architekturbüro könnte die Schule einen Entwurf entwickeln, der sinnvoll die Anregungen des Fachbüros Thomaßen umsetzt. – Explizit ist dabei darauf zu achten, dass die Schule barrierefrei wird.

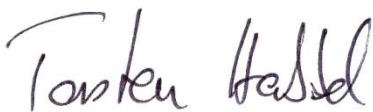
Außerdem sollte der Zustand aller AFG-Gebäude gründlich untersucht werden und Reparaturen durchgeführt werden. Eine Grundsanierung ist nicht nur im, sondern auch am Gebäude notwendig, ebenso auf dem Schulgelände. Es gibt am Gebäude der AFG – auch am Forum – zahlreiche Stellen, die z.B. durch durchdringendes Regenwasser beschädigt sind. Wird hier nicht Abhilfe geschaffen, werden die Folgekosten in den kommenden Jahren noch größer.

8.

3

Die Schulkonferenz erinnert an die Zusage des Bürgermeisters bei der schulöffentlichen Schulkonferenz vom 9.11.: Die 20.000 Euro, die für Ersatz im IT-Bereich für 2017 in den Haushalt eingestellt wurden, bleiben der AFG erhalten, werden also ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Wenn Herr Thomaßen für 2018 einen ersten Ansatz, also eine erste Investitionen in den IT-Bereich, nennt, müssen diese 20.000 Euro dazu addiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Habbel
Schulleiter